

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 10

und

Bebauungsplanverfahren Sondergebiet Photovoltaik – Lengendorf“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Das Plangebiet liegt östlich von Waldershof zwischen Lengendorf und Groschlattengrün. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Norden, Osten und Südosten grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen, im Südwesten die Bahnlinie nach Weiden an das Areal.

Das im Wesentlichen ebene Gelände fällt von Norden nach Süden von 573 m üNN auf 569 m üNN. Die Ausdehnung in West-Ost-Richtung beträgt ca. 139 m und in Nord-Süd-Richtung etwa 122 m.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Lengendorf bei Groschlattengrün sind von der Planung betroffen:

Fl.-Nrn.: 148 (TF)

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Fläche von 9.437 m².

Ziel der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf der Landwirtschaftlichen Fläche eine Anlage zur Umwandlung von Sonneneinstrahlung in elektrischen Strom (Freiflächenphotovoltaikanlage) zu errichten und zu betreiben. Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung sämtlicher Unterlagen wie Planzeichnung in der Zeit vom 22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018 bei der Stadtverwaltung Waldershof.

Im Rahmen der Beteiligung wurden bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Lengendorf“ Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert, die im Rathaus eingesehen werden können.

Eingesehen werden kann auch das dazu gehörige Blendgutachten der IBT 4Light GmbH vom 10.12.2018 sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf Nr. 10 vom 11.12.2018 sowie der Bebauungsplanentwurf 12.12.2018 liegen mit einer Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer von einem Monat in der Zeit vom

09. Januar 2019 bis einschließlich 11. Februar 2019

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus Waldershof, Markt 1, 95679 Waldershof, öffentlich aus. Dabei wird jedem Bürger die Gelegenheit gegeben, die Entwürfe einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichten zu lassen. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch auf der Internetseite der Stadt Waldershof unter www.waldershof.de veröffentlicht.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Waldershof, 08.01.2019

Stadt Waldershof



Friederike Sonnenmann



Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am 08.01.2019

Abgenommen am: _____